



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

19. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis Uhr 15.25 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss auf Wunsch der Grünen-Fraktion darauf, wegen noch anstehenden Beratungsbedarfs das Thema "Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten" im Rahmen der heutigen Tagesordnung nicht zu behandeln.

1 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/851

In Verbindung mit:

Häuslicher Gewalt entschieden entgegnetreten - Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten -

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/916

Sowie:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1525

2

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung zu den Anträgen der Fraktion der CDU, Drucksache 13/851, und dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/916, zu verzichten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum "Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes" wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)
Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/836, 13/968

Artikel II Abs. 2 des Haushaltsgesetzes und Einzelplan 11: Kapitel 11 050 (außer TG 90) und Kapitel 11 410

4

Der Ausschuss verabschiedet den 52. Landesjugendplan sowie den Einzelplan 11 in den ausschussrelevanten Teilen und unter Berücksichtigung der sich aus der Ausschlussdiskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP.

Die Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1248

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1260

12

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/1248, wird sodann mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die CDU gegen das Votum der FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1260, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/713

Vorlage 13/652

14

Der Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/713, wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion gegen das Votum der FDP-Fraktion angenommen.

- 5 Studie des IARD-Instituts (Mailand) über die Lage der Jugendlichen und der Jugendpolitik in Europa, Januar 2001** 15

Der Bericht der Ministerin wird dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2 zu diesem Ausschussprotokoll sowie Vorlage an den Landtag 13/095).

- 6 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln** 16

Kein Diskussionsprotokoll -

7 Verschiedenes

- a) **gemeinsame Sitzung des KJF-Ausschusses mit dem LFR-Ausschuss für Jugendschutz**
- b) **Einladung des Deutschen Kinderschutzbundes**

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 16 des Diskussionsteils.

angenähert werden könnten. Ziel solle es sein, Kinderrechte bald in die Verfassung aufzunehmen. Vorbereitende Gespräche könnten im Kreise der Obleute geführt werden.

Christian Lindner (FDP) bekräftigt den Wunsch auch namens seiner Fraktion, Kinderrechte verfassungsmäßig verankern zu wollen. Zwingend notwendig sei es daher, die Kinderrechte mit den Jugendrechten zu synchronisieren und in dem Zusammenhang die Regelungen des aktuellen Artikel 6 zu entschlacken. Es gebe keine objektiven Gründe, die den Gesetzgeber dazu verpflichteten, unnötige Eile an den Tag zu legen. Man solle sich die Zeit nehmen, einen einvernehmlich tragbaren Beschlussvorschlag zu entwickeln. Sollte eine weitere Anhörung nötig sein, werde sich seine Fraktion dem gerne anschließen.

1 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/851

In Verbindung mit:

Häuslicher Gewalt entschieden entgegnetreten - Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten

Antrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/916

Sowie:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf resümiert das bisherige Beratungsverfahren. Danach seien der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/851, sowie der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/916, in der Plenarsitzung am 29. März 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung u. a. an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen worden. Einen ersten Beratungsdurchgang habe der hiesige Ausschuss bereits am 26. April durchgeführt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/1525, sei in der Plenarsitzung am 19. September nach erster Lesung federführend an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Frauenpolitik und den hiesigen Ausschuss überwiesen worden.

Zu beiden Anträgen und dem Gesetzentwurf habe am 25./26. Oktober eine öffentliche Anhörung stattgefunden, an der sich der hiesige Ausschuss am 26. Oktober im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt habe. Das Wortprotokoll des zweiten Anhörungstages sei mit Protokollnummer 13/397 in der vergangenen Woche verteilt worden. Das Protokoll des ersten Anhörungstages stehe noch aus.

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform beabsichtige, noch in diesem Jahr abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes zu beraten. Die heutige und planmäßig letzte Sitzung des Innenausschusses habe zeitgleich mit der Sitzung des KJF-Ausschusses begonnen. Die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung sei im Innenausschuss als Tagesordnungspunkt 2 nach der abschließenden Haushaltsberatung vorgesehen. Um noch rechtzeitig ein Votum abgeben zu können, tagte der KJF-Ausschuss zu diesem Komplex unter Tagesordnungspunkt 1.

Vereinbart worden sei, die Anträge sowie den Gesetzentwurf gemeinsam zu beraten und die Anträge sowie den Gesetzentwurf abschließend zu behandeln und über ein Votum an den federführenden Ausschuss abzustimmen.

Ute Koczy (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Fraktionen wegen der kurzfristigen Vorlage des Wortprotokolls wohl noch Beratungsbedarf hätten. Sie plädiere deshalb dafür, dass sich der Ausschuss heute nur zum Gesetzentwurf der Landesregierung verhalten solle. Auf eine inhaltliche Stellungnahme könne ihre Fraktion unter Hinweis darauf verzichten, dass im federführenden Ausschuss für Frauenpolitik Änderungsanträge eingereicht würden.

Renate Drewke (SPD) schließt sich dieser Anregung an. Die Anhörung habe in der Tat neue Aspekte geliefert. Das betreffe insbesondere das Umgangsrecht. Möglicherweise müssten die Anträge der Fraktionen mit Blick auf dieses Thema inhaltlich überarbeitet werden. Der polizeigesetzliche Bereich könne mit einem entsprechenden Votum an den federführenden Ausschuss versehen werden. Übrigens werde es im morgen tagenden Ausschuss für Frauenpolitik Anträge geben, wie die Niedrigschwelligkeit von Beratungsangeboten erreicht werden könne.

Der Ausschuss solle das Grundanliegen des Polizeigesetzes, also die Wohnungswegweisung, begrüßen und mit einem positiven Votum an den federführenden Innenausschuss weiterleiten. Dieser Ausschuss werde im Rahmen einer Sondersitzung am 12. Dezember 2001 vor der Plenarsitzung abschließend beraten und das Votum des Ausschusses für Frauenpolitik berücksichtigen.

Dr. Robert Orth (FDP) würde es namens seiner Fraktion für gut empfinden, wenn im Polizeigesetz eine zeitliche Befristung vorgesehen würde, zumal man sich ja auch in Österreich noch nicht im Klaren darüber sei, ob die dortige Frist zwischen der Wegweisung und der gerichtlichen Auseinandersetzung angemessen gewählt sei. Nicht geklärt sei abschließend, ob es zukünftig sowohl ein Verfahren vor dem Zivil- wie auch dem Verwaltungsgericht geben

werde. Die Wegweisungsfrist solle nach Auffassung seiner Fraktion so kurz wie möglich bemessen werden. Im Laufe der nächsten Jahre solle bewertet werden, ob diese Frist angemessen geregelt worden sei. Soweit es um den innenpolitischen Aspekt gehe, werde die FDP-Fraktion ohnehin noch einen Änderungsantrag einbringen.

Regina van Dinther (CDU) stimmt dem Vorschlag zu, heute nur die polizeirechtlichen Aspekte zu beraten. Ihre Fraktion werde einen Entschließungsantrag zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen einbringen. - Den Gesetzentwurf der Landesregierung werde sie ablehnen, weil der Antrag ihrer Fraktion effektiver und weitergehender sei, sich nicht nur auf den Nahbereich Familie beziehe.

Renate Drewke (SPD) greift den Hinweis des Abgeordneten Orth auf die Fristenproblematik bei der Wegweisung auf. Die Österreicher hätten ihre ursprüngliche Frist von sieben auf zehn Tage ausgedehnt. Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf gehe von vornherein von zehn Tagen aus.

Die Erfahrungen in dieser Parallelität zu bewerten, erwidert **Dr. Robert Orth (FDP)**, sei nicht zielführend. Die Frist müsse sich an den in Nordrhein-Westfalen herrschenden Bedingungen ausrichten. Dabei spiele auch die Ausstattung der betroffenen Gerichte eine Rolle und wie schnell Entscheidungen getroffen würden, wann ein Hilfeangebot bereitgestellt werden könne. Erst die Praxis werde verwertbare Ergebnisse bringen. Es sollte vermieden werden, dass zwingend der zivil- und der verwaltungsgerichtliche Weg beschritten würden. Die Entscheidung solle nach ein paar Jahren erneut auf den Prüfstand kommen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetzes (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400,

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/836, 13/968

Artikel II Abs. 2 des Haushaltsgesetzes und Einzelplan 11: Kapitel 11 050 (außer TG 90) und Kapitel 11 410

Der **Ausschuss** berät abschließend über die ihn tangierenden Bereiche des **Einzelplans 11**. Soweit sich über die jeweilige Antragsbegründung hinaus weiterer Diskussionsbedarf ergeben

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

- Kinderrechte -

**Beschluss des CDU-Landtagsfraktion NRW
vom 27.11.2001**

<p>Geltende Gesetzesbestimmung</p> <p>Artikel 6.</p> <p>(2) Die Jugend ist vor Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung zu schützen.</p> <p>(1) Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern. Begabte Jugendliche sind besonders zu fördern.</p> <p>(3) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege und Jugendfürsorge bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Vorschlag der CDU</p> <p>Artikel 6</p> <p>(1) Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung.</p> <p>(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.</p> <p>(3) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.</p> <p>(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Artikel 5 a (Kinderrechte)</p> <p>„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge“.</p>
---	--	---

IV B/I B 4

Stand: 27. November 2001

Entwurf

der

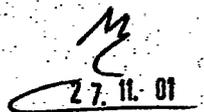
Rede der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer MdL

anlässlich der 19. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 29. November 2001 zu TOP 6

**Studie des IARD-Instituts (Mailand)
über die Lage der Jugendlichen und der Jugendpolitik
in Europa, Januar 2001**

Es gilt das gesprochene Wort!


27. 11. 01

Anrede,

Ziel der Studie

Das IARD - ein Institut der Europäischen Union - mit Sitz in Mailand, hatte den Auftrag, einen europaweiten Überblick über zentrale Entwicklungstendenzen in der Jugendpolitik geben.

Im Januar dieses Jahres wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem wird es in den Gremien der EU beraten.

Die Studie über die Lage der Jugend und zur Jugendpolitik in Europa konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

- Lage der Jugendlichen in den Mitgliedstaaten und zentrale Einflußfaktoren
- Stellenwert und zentrale Aspekte der Jugendpolitik, insbesondere der Jugendarbeit
- Konsequenzen für eine europäische Jugendpolitik.

Zugleich ist es der Versuch - meines Wissens der erste systematische - einen Vergleich zwischen den Mitgliedsstaaten in diesem wichtigen Politikbereich vorzunehmen. In der Forschungsgruppe war Deutschland mit zwei Experten vertreten.

Die Ergebnisse basieren auf einer **Auswertung der vorliegenden Landesberichte** zur Jugendpolitik.

Anrede,

grundsätzlich scheint mir der Versuch eines Vergleichs gelungen zu sein. Die Studie ist sehr informativ und gibt einen guten Überblick über zentrale Entwicklungslinien und die verschiedenen Strukturen bzw. Gestaltungsebenen.

Die Studie zeigt aber auch die Grenzen möglicher Vergleiche auf. Es gibt zwar generelle Trends in den Bereichen wie z.B. Bildung, Ausbildung oder Bedeutung der Jugendphase insgesamt. Ein unmittelbarer Vergleich, insbesondere was politische Strategien im Rahmen einer normierten Jugendpolitik angeht, ist jedoch kaum möglich, da die spezifischen Länderbedingungen zu unterschiedlich sind.

Zentrale Aspekte

Angesichts des enormen Umfangs der Studie will ich mich auf einige zentrale Aspekte konzentrieren.

1. Entwicklungsfaktoren in den Lebenslagen Jugendlicher

- Die die Jugendphase in Deutschland prägenden Merkmale sind in den anderen EU-Staaten ähnlich (Verlängerung der Jugendphase durch Bildung und Ausbildung und starker Individualisierungsschub).
- Grundsätzlich verändern sich in allen Staaten die *Familienmuster*. Es breiten sich Familienformen aus, die nicht mehr der sog. „Kernfamilie“ entsprechen. Zugleich lösen sich soziale Netze auf.
- *Bildung* ist die zentrale Kategorie, die die Identität Jugendlicher am stärksten bestimmt. Die Jugend hat - nach den Ergebnissen der Studie - ein hohes Vertrauen in Bildungseinrichtungen. Die Schule hat an sozialer Bedeutung im Sinne einer „Sozialisationsagentur“ gewonnen. Bildung eröffnet den Zugang für ein persönlich zufried-

denstellendes Leben. Bildungsgrad und Ausbildungsstand haben positive Folgen auf das soziale Verhalten und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

- Generell gilt, dass die *demographische Entwicklung* in Europa zu einer Verringerung des Anteils der Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter geführt hat. Insoweit wird jungen Menschen in der Zukunft eine immer größere Last aufgebürdet.

- *Arbeit* hat zentralen Wert für die Lebensqualität der Jugend im heutigen Europa. Hier sind deutliche Verschlechterungen eingetreten. Die Beschäftigungs- und Arbeitsquote unter den Jugendlichen ist gesunken, die Arbeitslosenraten sind angestiegen.

Sowohl im Bildungsbereich wie im Arbeitssektor bestehen erhebliche - wenn auch länderunterschiedliche Ausgrenzungsprozesse. Davon sind insbesondere Mädchen, aber auch ethnische Minderheiten betroffen.

- Der *Gesundheitszustand* der Jugend ist in allen Ländern allgemein gut, mit weiter positiver Tendenz.

Allerdings werden Jugendliche immer noch unverhältnismäßig oft Opfer von Gewalt aller Art, hierzu zählen Unfälle, aber auch Gewalt, Selbstmord und körperliche Angriffe. Die Sterblichkeitsrate unter jungen Menschen ist dabei in Schweden am niedrigsten und in Portugal am höchsten.

Die ansonsten positive gesundheitliche Entwicklung wird in verschiedenen Ländern durch eine Zunahme riskanten Verhaltens insbesondere beim Drogenkonsum (u.a. Alkohol und Tabak) und im Straßenverkehr belastet.

- Die Studie macht deutlich, dass junge Menschen in der Europäischen Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht *tolanter* geworden sind, obwohl in einigen Ländern in den letzten Jahren der Fremdenhass zugenommen hat.
- Fremdenhass ist in Belgien, Deutschland, Österreich und Frankreich eher verbreitet. In Großbritannien, den Niederlanden und Irland spielt er eine geringere Rolle.

2. Besondere Aspekte der Jugendarbeit

- Ein wichtiger Aspekt ist die *Partizipation* junger Menschen - insbesondere in Organisationen und in der Politik. Hier wird die Teilnahme an formellen Jugendorganisationen als eine Schlüsselaktivität zu sozialer Integration im Sinne einer demokratischen Staatsbürgerschaft verstanden.

Konstruktive Kritik hat - außer in den Mittelmeerländern - zur Einführung neuer Arten der Partizipation geführt. Als Beispiele für ergänzende Modelle auf eher experimenteller Basis werden Jugendparlamente, Workshops, oder spezielle Jugendausschüsse genannt.

- Die Bedeutung der *Freiwilligenarbeit* (insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit), die früher eine wichtige Rolle für die Freizeitgestaltung Jugendlicher spielte, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies gilt auch für die „Bindungsintensität“ Jugendlicher gegenüber organisierten Gemeinschaften.

Auffallend ist der Bedeutungszuwachs von „freien Räumen“ sowie die Rückbildung sozialer Netzwerke, die jungen Leuten gewöhnlich bei der Problembewältigung helfen.

3. Neue Formen und bestehende Strukturen

Insgesamt bestimmt die Suche nach neuen Formen der gesellschaftlichen Teilhabe auch die Jugendpolitik der Mitgliedstaaten.

Ein wichtiger Indikator für eine stärkere Mobilisierung von Jugend und eine offensivere und wirksamere Jugendpolitik ist die Frage, in welcher Struktur und auf welcher Basis die landesweite Koordinierung und Gestaltung der Jugendpolitik praktiziert wird.

Hier gibt es ganz erhebliche Unterschiede in der strukturellen Verankerung von Jugendpolitik. Länder ohne ein eigenständiges Jugendressort koordinieren jugendpolitische Angelegenheiten so gut wie überhaupt nicht. Länder mit eigenen Jugendressorts haben dagegen eine differenzierte Gestaltungsstruktur.

Hinsichtlich der *gesetzlichen Grundlagen* für jugendpolitisches Handeln sind - abgesehen von einigen geringfügigen Abweichungen - vor allem die Jugendgesetze in drei verschiedene Kategorien einzuteilen:

1. Gesetze zur Unterstützung Jugendlicher (z.B. Förderung der Jugendarbeit, Aktivitäten eines freiwilligen Jugendarbeitsservices)
2. Gesetze zur Jugendhilfe, die die Verantwortung von Familie und Gesellschaft für Jugendliche regeln sowie Bestimmungen zum sozialen, wirtschaftlichen, physischen und psychischen Wohlergehen Jugendlicher)
3. Gesetze zum Jugendschutz (z.B. Jugendschutz in familiären Lebensbereichen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Öffentlichkeit - analog den klassischen Jugendschutzgesetzen, wie wir sie in Deutschland kennen).
4. **Europäisches Bewusstsein bei Jugendlichen**

Eine wichtige Kategorie für die Bewertung Europas ist das *europäische Bewusstsein* bei Jugendlichen.

Hier zeigt sich, dass ein Großteil der Jugendlichen weiter wie bisher im Kontext der unmittelbaren Lebenswelten verwurzelt ist und die Zukunft weitgehend unabhängig vom Prozess der europäischen Vereinigung sieht.

Junge Skandinavier und junge Deutsche stehen der EU und den europäischen Institutionen eher skeptisch gegenüber, während in den südeuropäischen Ländern eine positivere Haltung gegenüber der Unionsbürgerschaft zu überwiegen scheint.

Ein wichtiger Indikator für solche Entwicklungen ist die **Sprache**. Neben jungen Menschen mit guten Fremdsprachkenntnissen gibt es noch viele junge Menschen in Europa, die nur die Muttersprache beherrschen.

Für die meisten jungen Menschen bedeutet die Europäische Union vor allem: unbegrenzte Reisemöglichkeiten in ganz Europa.

Die Informationen über die Europäische Union beziehen die meisten Jugendlichen hauptsächlich aus dem Fernsehen und erst dann aus Schulen und Hochschulen.

5. Konsequenzen für die europäische Jugendpolitik

Fasst man die Empfehlungen der Studie für eine **europäische Jugendpolitik** zusammen, so kristallisieren sich drei Ziele:

1. Bessere Information für Jugendliche über europäische Themen und Politik wie auch über jugendrelevante Aktivitäten und Programme auf europäischer Ebene
2. Teilnahme der Jugendlichen an den politischen Prozessen und
3. Zusammenarbeit zwischen europäischen Institutionen und den entsprechenden nationalen Einrichtungen.

Partizipation bleibt eine übergeordnete Aufgabe und ein wichtiger Indikator für eine effektive Jugendpolitik auch auf europäischer Ebene. Deshalb wird Partizipation als Querschnittsaufgabe definiert. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen so zum Thema aller europäischen Generaldirektionen und Programme werden.

Die Empfehlungen geben auch Hinweise zur Anerkennung von Zertifikaten der Jugendarbeit und anderer Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik, um die Mobilität aktiv Tätiger in Europa zu fördern (u.a. Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der professionell Tätigen sowie der Kinder und Jugendlichen/Ausbau von Austauschprogrammen sowie Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte).

6. Abschluss

Die Studie des Mailänder Instituts bestätigt die Landesregierung in ihren jugendpolitischen Zielen und auch in unseren differenzierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aussagen zur Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, zur Partizipation und zur Bedeutung der Freiwilligenarbeit entsprechen unseren Vorstellungen. In unserem aktiven Bemühen, bestehende Benachteiligungen insbesondere bei Mädchen und ethnischen Minderheiten abzubauen, sehe ich mich ausdrücklich bestätigt.

Mit Blick auf Europa hat die **Jugendministerkonferenz** auf ihrer letzten Sitzung im Mai diesen Jahres Empfehlungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit beschlossen und den europäischen Gedanken hervorgehoben.

Insgesamt sind wir – auch mit Blick auf Europa - auf einem guten Weg, wie die Erfolge unserer Jugendpolitik zeigen.